

ANLAGE: 2 PEUGEOT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-2
 Stand: 04.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 205**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
20 D	E174/1	44 - 58	165/65R14-78	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	54A	
			185/60R14-82	22B; 22G; 691	
		44 - 76	185/55R14-78		
		75 - 76	165/65R14	51G	
			175/65R14	51G	
185/60R14	51G				
20 D	E174/2	44 - 65	165/65R14-78		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	54A	
			185/60R14-82	22B; 22G; 691	
		44 - 75	185/55R14-78		
		75	165/65R14	51G	
			175/65R14	51G	
185/60R14	51G				
741 A	D091	31 - 59	165/65R14-78	22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	22B; 22G; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22G	
			185/60R14-82	22B; 22G; 54A; 691	
741 A	D091/1	36 - 58	165/65R14-78	22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	22B; 22G; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22G	
			185/60R14-82	22B; 22G; 54A; 691	
741 B	E174	58	165/65R14-78	22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	22B; 22G; 54A	
			185/60R14-82	22B; 22G; 691	
		58 - 83	185/55R14-78	22B; 22G	
		75 - 83	165/65R14	51G	
			175/65R14	51G	
185/60R14	51G				
741 C	D390	31 - 94	165/65R14-78	22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			175/65R14-82	22B; 22G; 54A	
			185/55R14-78	22B; 22G	
			185/60R14-82	22B; 22G; 54A; 691	
		75 - 83	165/65R14	51G	
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7 7A	G264 G264	44 - 65	165/65R14	12G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
			165/65R14-78	12G	
			175/60R14-78	12G	
		44 - 74	165/65R14-80	12G	
			165/70R14-81	12G	
			175/60R14-80	12G	
			175/65R14	12G; 51G	
			175/65R14-82	12G	
			66 - 89	185/60R14	
7D	G720	74	185/60R14	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P
		89	185/60R14	12A; 51G; 52J	

ANLAGE: 2 PEUGEOT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-2
 Stand: 04.03.1998

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 309**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
10 A	E042	40 - 88	165/65R14	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			165/65R14-78	51J	
			175/65R14	10N; 51G	
			175/65R14-82	51J	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
10 C	E452	40 - 80	165/65R14-78	51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
		40 - 88	175/65R14-82	51J	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
		40 - 94	165/65R14	10N; 51G	
			175/65R14	10N; 51G	
3 A	E042/1	44 - 88	165/65R14	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
			165/65R14-78	51J	
			175/65R14	10N; 51G	
			175/65R14-82	51J	
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
3 C	E452/1	44 - 80	165/65R14-78	51J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P; 76J
		44 - 88	175/65R14	10N; 51G	
			175/65R14-82	51J	
			185/60R14	10N; 51G	
			185/60R14-82		
			195/60R14-85		
		44 - 108	165/65R14	10N; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666, E666/1	47 - 116	165/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
15 E	E815, E815/1		175/70R14	51G	12A; 51A; 71K; 722;
4 B	E666/2		185/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
4 E	E815/2		195/60R14-85		76J

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 2 PEUGEOT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH1 C2-2
Stand: 04.03.1998

Seite: 5 von 5

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.